



Heure des questions du 12 mars 2018

Question 18.5175 Genecand

CarPostal: Comment est-ce que le Conseil fédéral règle la surveillance des entreprises publiques?

- Quelle est la responsabilité de l'OFT (Office Fédéral des Transports) dans l'affaire CarPostal?
- Comme la révision de l'OFT a-t-elle pu durant des années être trompée sur le résultat net de CarPostal?
- Comment expliquer cette tromperie au vue des comptes publiés par la Poste qui indiquent depuis 2007 une différence marquée entre Betriebsergebnis et marge pour CarPostal?

Question 18.5201 Borloz

CarPostal: Comment est-ce que le Conseil fédéral règle la surveillance des entreprises publiques?

CarPostal a-t-il pu utiliser une part des subventions obtenues illégalement pour concurrencer de manière ciblée, sur certaines lignes, des transporteurs privés?

Des transporteurs dénoncent l'existence de doubles standards en matière de contrôle (matériel, offre pour la concession) l'un pour CarPostal, l'autre — plus stricte — pour les acteurs privés. Qu'en est-il selon le Conseil fédéral?

Les concessions en cours, dont bénéficient CarPostal, vont-elles faire l'objet d'un examen approfondi?

Réponse :

Dans le secteur du transport régional de voyageurs indemnisé, l'OFT procède à l'approbation des comptes, en complément aux vérifications menées par les organes de révision externes des entreprises de transport. Au besoin, il procède, sous l'angle du droit des subventions, à des contrôles approfondis par sondages et en fonction des risques. Dans ce contexte, l'OFT est intervenu à plusieurs reprises ces dernières années auprès de CarPostal Suisse SA. Ainsi, par exemple, il a obtenu en 2009 une réduction des intérêts comptables, qui étaient trop élevés.

Les irrégularités chez CarPostal n'ont longtemps pas été détectées, car les transferts d'écritures ont été répartis entre les différents types de coûts et les lignes de bus sans qu'une tendance ne se dégage dans le résultat global. L'audit de l'OFT, sous l'angle du droit des subventions, se base sur les comptes approuvés par les organes de CarPostal et de la Poste. On pouvait donc partir du principe que ces comptes avaient été établis correctement.

Lors de l'évaluation, il faut tenir compte du fait que les résultats publiés dans le rapport de gestion diffèrent des résultats qui découlent de l'application du droit spécial. Par exemple, il existe des différences d'évaluation concernant les engagements vis-à-vis des caisses de pension. Par ailleurs, le rapport de gestion inclut les chiffres d'affaires des filiales étrangères et des activités annexes.

Par le passé, CarPostal Suisse SA a remporté mais aussi perdu à plusieurs reprises des appels d'offres dans le secteur subventionné du transport régional de voyageurs ou du trafic local. L'examen annuel des comptes sert à contrôler si les subventions au titre du transport subventionné de voyageurs ont été comptabilisées de manière appropriée. Les examens en cours devront établir si des subventions croisées ont eu lieu.

Dans le cadre de la procédure de commande et de l'octroi de concessions, CarPostal SA est soumise aux mêmes conditions que toutes les autres entreprises de transport, et ces exigences sont appliquées de manière uniforme. Les examens en cours se concentrent sur le décompte des subventions dans le cadre des offres et de la procédure de commande. En ce qui concerne les concessions, les vérifications portent par exemple sur le respect de l'obligation de transporter, d'assurer l'offre, de publier les tarifs et sur le respect des charges liées au droit du travail ou à la technique de sécurité.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5176 Herzog

Safety Survey oder Bevorzugung der "Goldküste" auf Kosten des Thurgaus?

Mit dem Betriebsreglement 2014 wollte der Flughafen Zürich das Ost-Süd-Konzept entflechten und damit die Sicherheit verbessern.

- Weshalb ist eine Teilgenehmigung des BR2014 erforderlich, wenn das wichtigste Ziel der Sicherheitsverbesserung gar nicht erreicht werden kann?
- Welcher Aspekt wird höher gewichtet als die Sicherheit?
- Weshalb werden die Abflugrouten von Pisten 32 bzw. 34 sistiert, während über dem Thurgau An- und Abflugrouten verflochten bleiben können?

Antwort:

Vorweg gilt es festzuhalten, dass das Genehmigungsverfahren für die im Betriebsreglement 2014 (BR 2014) zusammengefassten Änderungen von An- und Abflugverfahren des Flughafens Zürich beim Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL noch hängig ist. Entscheide sind in dieser Sache noch keine gefallen. Ein Hauptelement des BR 2014 ist die Umsetzung weiterer Massnahmen aus der Sicherheitsüberprüfung am Flughafen Zürich, darunter insbesondere eine Entflechtung der An- und Abflugrouten im Osten des Flughafens. Flughafen und BAZL hatten die deutschen Behörden ersucht, die Regelungen über die Anflüge über deutschem Hoheitsgebiet für die neuen Routen im Ostkonzept anzupassen. Diese Anpassung ist bis heute nicht erfolgt.

- Auch in der Teilgenehmigung des BR 2014 sind Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vorgesehen, so insbesondere eine Anpassung des Abflugverfahrens ab der Piste 10, mit der ein Kreuzungspunkt in der Luft eliminiert wird. Ferner sollen Massnahmen umgesetzt werden, die einer flüssigeren Verkehrsabwicklung dienen und damit helfen, Verspätungen am späten Abend zu vermeiden.
- Die Sicherheit hat nach wie vor oberste Priorität und ist gewährleistet. Ohne die Zustimmung der deutschen Behörden ist jedoch die Entflechtung der An- und

Abflugrouten im Ostkonzept nicht möglich, weil diese Routen auch über deutschem Staatsgebiet liegen.

- Weil die Entflechtung der An- und Abflugrouten im Ostkonzept ohne die Zustimmung Deutschlands nicht möglich ist, müssen die heutigen Flugrouten über dem Thurgau vorderhand bestehen bleiben.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5179 Hadorn

SBB / SBB Cargo: Wie korrigiert der Bundesrat die Missachtung der Politik durch Andreas Meyer?

Am 27.2.18 bestätigte das Parlament mit OBI die vom Bundesrat verlangte Neubesetzung des Verwaltungsratspräsidiums von SBB Cargo. Am 1.3.18 gab die SBB bekannt, einen Strategiewechsel bei SBB Cargo; verbunden mit einem Abbau von 800 Stellen bis 2023. Mit der Motion 18.3052 verlangen 92 Nationalrätinnen einen Stopp der Reorganisationsvorhaben bis der VR unter neuem Präsidium eine Strategie entwickelt habe. Wie gedenkt der BR als Eigner die Missachtung der Politik durch A. Meyer zu korrigieren?

Antwort:

Der Bundesrat steuert die SBB über strategische Ziele, die operative Umsetzung liegt in der Verantwortung des Unternehmens. Für den Geschäftsbereich Cargo Schweiz erwartet er von der SBB den Betrieb eines eigenwirtschaftlichen Angebots im Binnen- und Import-/Exportverkehr, welches auf den Bedarf der verladenden Wirtschaft in der Schweiz ausgerichtet ist.

In seinem Bericht vom 1. November 2017 zur Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo hält der Bundesrat fest, dass das Aktionariat von SBB Cargo AG für Partner geöffnet sowie der Verwaltungsrat gestärkt werden soll. Der Verwaltungsrat ist durch externe Dritte zu ergänzen, und das Präsidium ist durch einen Dritten zu besetzen. Selbstverständlich sind diese Beschlüsse umzusetzen, was aber nicht von heute auf morgen möglich ist.

Aufgrund der unbefriedigenden finanziellen Lage von SBB Cargo sind rasche Massnahmen notwendig. Das Management und der Verwaltungsrat der SBB sowie der Verwaltungsrat von SBB Cargo sind gefordert. Der Geschäftsbereich Schweiz wird das Jahr 2017 mit einem Minus im zweistelligen Millionenbereich abschliessen. Angesichts der zu erwartenden Geschäftsentwicklung nahm SBB Cargo für den Geschäftsbereich Schweiz 2017 eine Wertberichtigung im dreistelligen Millionenbereich vor. Daneben ist ein Sanierungs- und Weiterentwicklungsprogramm für SBB Cargo

erforderlich. Ein Stopp des Sanierungs- und Weiterentwicklungsprogramms würde die finanzielle Situation von SBB Cargo beeinträchtigen, die Kunden verunsichern sowie die geplante Partnersuche für SBB Cargo erschweren.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5186 Nussbaumer

ENSI bekämpft Beschwerdeberechtigung der Bevölkerung

Drei Schweizer Reaktoren weisen weltweit einzigartige Probleme auf. Über deren Sicherheit entscheidet das ENSI alleine und bekämpft Beschwerden vor Gericht. Zuletzt wurde gar die Beschwerdeberechtigung von Anwohnenden beim Bundesgericht vom ENSI angefochten. Das ENSI blitzte ab. Die Beschwerde wurde als rechtens erklärt, aber um Jahre verzögert. Ist es eine gesetzliche Aufgabe des ENSI, die Beschwerdeberechtigung vor Gericht zu bekämpfen?

Antwort:

Die gesetzlichen Aufgaben des ENSI sind im Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat umschrieben. Hauptaufgabe des ENSI ist es, die Einhaltung der Vorgaben zur Gewährleistung der nuklearen Sicherheit und Sicherung zu überwachen und durchzusetzen.

Im Jahr 2012 ist das ENSI auf ein Gesuch von Anwohnern des Kernkraftwerks Mühleberg um Erlass einer Verfügung über Realakte nicht eingetreten. Zum damaligen Zeitpunkt war rechtlich nicht geklärt, inwieweit Aufsichtshandlungen des ENSI („Realakte“) zum Gegenstand eines Gerichtsverfahrens gemacht werden können und ein Anspruch auf Erlass einer entsprechenden Verfügung besteht. Das Bundesgericht hat diese Rechtsfrage zugunsten der Gesuchsteller entschieden. In der Folge hat das ENSI die beantragte Verfügung erlassen.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5187 Rytz Regula

Was bedeutet das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes für die bundesrätliche Strategie zu den Gebirgslandeplätzen?

Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Beschwerde gegen die Aufhebung von zwei Gebirgslandeplätzen gutgeheissen. Dies mit der Begründung, die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hätte angehört werden müssen. So wie für die 20 anderen Landeplätze in und um Schutzgebiete auch.

- Was bedeutet dieses Urteil für den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt/GLP?
- Wird der Bundesrat alle Landeplätze in und um Schutzgebiete von der ENHK prüfen lassen, um die geforderte Interessenabwägung durchzuführen?

Antwort:

Das UVEK hat gegen das Urteil beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist somit nicht in Rechtskraft erwachsen und entfaltet deshalb vorerst keine Wirkung auf den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt. Vor diesem Hintergrund plant der Bundesrat auch nicht, für alle innerhalb und um Gebiete des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler liegenden Gebirgslandeplätze bei der ENHK Gutachten anzufordern.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5189 Vitali

PostAuto Schweiz: Wie regelt der Bundesrat das Monitoring von staatsnahen Unternehmen?

- Wie ist bei PostAuto (oder anderen subventionierten Verkehrsbetrieben) die Verantwortung für die Prüfung von Jahresrechnung und die subventionsrechtliche Prüfung aufgeteilt? Welche Rolle spielt die EFK, das BAV, die externe und interne Revisionsstelle?
- Hat die EFK die Qualität der Tätigkeiten dieser Akteure in den letzten Jahren überprüft und wie war das Resultat?
- Wer stellt sicher, dass es zwischen den Prüfern eine Koordination gibt, die Doppelspurigkeiten und Prüflücken verhindert?

Antwort:

Die Hauptverantwortung für die korrekte Abrechnung liegt beim Verwaltungsrat des Transportunternehmens. Als interne Instrumente stehen diesem die interne Revision und das Interne Kontrollsystem (IKS) zur Verfügung. Die externe Revisionsstelle prüft den Rechnungsabschluss und die Frage, ob bei dessen Erstellung die massgeblichen Gesetze eingehalten wurden. Ergänzend prüft das BAV subventionsrechtliche Aspekte der Rechnung in abteilungsberechtigten Sparten. Die Revision des BAV sowie die Eidgenössische Finanzkontrolle und die kantonalen Revisionsstellen führen bei Bedarf risiko- und stichprobenorientiert zusätzliche Kontrollen durch.

Die EFK hat in den letzten Jahren bei Prüfungen zu anderen Themen festgestellt, dass das BAV korrekt arbeitet. Zudem hat die EFK im letzten Jahr ein Audit der Revision des BAV durchgeführt. Die EFK hat deshalb auf eine eigene Prüfung verzichtet. Die Revisionsplanungen des BAV und der EFK werden in einem vorgegebenen Prozess aufeinander abgestimmt, um Doppelspurigkeiten oder Lücken zu vermeiden.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5193 Büchel Roland

Hat die Schweizer Post mit Quersubventionen und Dumpingangeboten auch Buslinien im Fürstentum Liechtenstein und in Österreich ergattert?

Die CarPostal, eine Tochter der Postauto Schweiz AG, wurde in Frankreich erstinstanzlich verurteilt. Zu leistender Schadenersatz an französische Carunternehmen: 10.6 Mio Euro. Grund: Verstösse gegen das Freihandelsabkommen von 1972. Die Post betreibt auch Buslinien in Liechtenstein. Die CH ist mit FL über die Efta-Konvention verbunden.

Gibt es in FL auch Probleme wie in F?

Seit wann laufen die Untersuchungen in der Affäre FL?

Wie hoch ist der Schaden, welcher Unternehmen in FL zugefügt wurde?

Antwort:

Im Fürstentum Liechtenstein sowie im schweizerischen und österreichischen Grenzgebiet betreibt PostAuto Liechtenstein, eine Tochter der PostAuto Schweiz AG, im Auftrag von LIEmobil 14 Linien. Die Schweiz bestellt weder bei PostAuto Schweiz AG noch bei PostAuto Liechtenstein grenzüberschreitende Leistungen nach Österreich oder Liechtenstein. Die Leistungen des öffentlichen Linienbusverkehrs im Fürstentum Liechtenstein werden alle zehn Jahre vom Besteller (LIEmobil) nach liechtensteinischem Gesetz öffentlich ausgeschrieben. PostAuto Liechtenstein hat im Jahr 2011 die Ausschreibung für die Jahre 2012 bis 2021 gewonnen.

Im Zuge seiner ordentlichen Revisionstätigkeit untersuchte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Buchungspraxis der PostAuto Schweiz AG. Dabei fielen Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit dem subventionsrechtlichen Abschluss im bestellten regionalen Personenverkehr auf schweizerischem Gebiet für den Zeitraum 2007-2015 auf. Die Post geht gemäss heutigem Wissensstand davon aus, dass das Fürstentum Liechtenstein von den Umbuchungen nicht betroffen ist. Die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen sind jedoch abzuwarten.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5195 Rytz Regula Baut die AKW-Sicherheit bei Beznau 1 auf Sand?

Sowohl die 940 Löcher mit einer Grösse über 5mm als auch die tausenden kleineren Löcher im Stahl des Reaktordruckbehälters von Beznau 1 sind laut ENSI locker gefüllt mit Sand aus kleinen

Aluminiumoxidkristallen. Georg Schwarz, ENSI, sagt dazu: "Der Stahl ist mit Einschlüssen genauso fest wie Stahl ohne Einschlüsse."

Teilt der Bundesrat die Argumentation des ENSI, dass eine Stahlwand mit 940 grösseren und tausenden kleineren sandgefüllten Löchern genauso fest ist wie Stahl ohne Mängel?

Antwort:

Das ENSI kommt zum Schluss, dass die im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen vorgenommenen Messungen nachgewiesen haben, dass die gefundenen Aluminiumoxid-Einschlüsse keinen negativen Einfluss auf die Materialeigenschaften des Reaktordruckbehälters und damit auf dessen Festigkeit haben. Der Bundesrat hat keinen Anlass an der Beurteilung des ENSI betreffend die Materialeigenschaften des Reaktordruckbehälters zu zweifeln.



Heure des questions du 12 mars 2018

Question 18.5198 Reynard

Est-ce le Parlement ou le lobby de l'électricité qui décide en Suisse?

Le 9 mars 2017, le Conseil national a accepté, par 127 voix contre 60, mon postulat 15.4013 en faveur d'un réexamen de l'enfouissement de l'ensemble de la ligne THT Chamoson-Ulrichen.

Alors que nous attendons, comme la procédure le veut, le rapport du Conseil fédéral sur cette question, Swissgrid a annoncé en début d'année démarrer la construction d'une ligne THT aérienne entre Chamoson et Chippis.

Est-ce le Parlement fédéral ou Swissgrid qui décide dans ce pays ?

Réponse:

Le postulat relatif au réexamen de l'enfouissement de la ligne entre Chamoson et Ulrichen concerne trois tronçons, à savoir «Chamoson-Chippis», «Chippis-Mörel/Filet» et «Mörel/Filet-Ulrichen (ligne de la vallée de Conches)». Comme le Conseil fédéral l'a déjà précisé dans son avis du 25 novembre 2015 au sujet du postulat 15.4013, la question de l'enfouissement de ces trois tronçons a déjà été examinée dans le plan sectoriel ainsi que dans le cadre de la procédure d'approbation des plans.

La procédure d'approbation des plans pour le tronçon «Chamoson-Chippis» s'est déroulée sur plusieurs années. Après plusieurs examens judiciaires, le projet a finalement été confirmé en tant que ligne aérienne par le Tribunal fédéral par arrêt du 1^{er} septembre 2017. La décision est entrée en force et est donc contraignante pour le Conseil fédéral comme pour le Parlement. Il n'est donc plus possible de réexaminer la question.

Concernant le tronçon «Chippis-Mörel/Filet», le Conseil fédéral a défini le 31 octobre 2012, après examen approfondi de différentes variantes, un corridor de planification pour une ligne aérienne. Cette décision est également contraignante pour les autorités.

Le tronçon «Mörel/Filet-Ulrichen (ligne de la vallée de Conches)» a été définitivement confirmé comme ligne aérienne, à l'exception de la traversée de la Binna, par décision de l'Office fédéral de l'énergie du 30 juin 2011. La section de la traversée de la Binna fait actuellement l'objet d'un recours devant le Tribunal administratif fédéral. Le



Conseil fédéral ne peut pas réexaminer la possibilité d'enfourer cette section dans la mesure où c'est le Tribunal administratif fédéral qui doit trancher en tant qu'instance de recours.



Heure des questions du 12 mars 2018

Question 18.5199 Reynard

Fermeture de points de vente dans les gares, notamment à St-Maurice

Le 15 janvier, les CFF ont informé le personnel de la fermeture de cinq points de vente, dont celui de St-Maurice. Cela signifie des gares-fantômes supplémentaires et un pas de plus vers la déshumanisation des transports publics.

Le CF n'estime-t-il pas que cette tendance négative pour les voyageurs (en termes de prestations et de sentiment de sécurité) est contraire aux objectifs stratégiques, qui demandent aux CFF de contribuer à une "offre de transports publics accessible et conviviale" ?

Réponse:

Le Conseil fédéral attend des CFF qu'ils maintiennent un réseau national de points de vente avec guichets. En revanche, il considère qu'il n'est pas adéquat de formuler des prescriptions quant à des points de vente précis. La décision des CFF de supprimer les guichets dans certaines gares relève de l'activité opérationnelle de l'entreprise.

Le Conseil fédéral sait que les CFF veulent fermer les points de vente dès le 1^{er} juillet 2018 dans les cinq gares suivantes : Bâle Euroairport, Küssnacht am Rigi, St-Maurice, Turgi et Zurich Tiefenbrunnen.

La conversion des guichets en points de libre-service s'explique principalement par le changement de comportement de la clientèle, qui débouche sur une baisse de la demande aux guichets. En 2017, les ventes de billets aux guichets des CFF ont baissé de 8 % par rapport à l'année précédente. Le taux de libre-service est actuellement de 85 %. L'accès aux transports publics est garanti même sans points de vente desservis.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5202 Munz

Dokumente zum Sicherheitsnachweise Beznau I werden der Bevölkerung vor- enthalten

Zur Wiederinbetriebnahme des AKW Beznau I publizierte das ENSI einen Bericht der externen Experten, eine eigene Beurteilung sowie einiges Hintergrundmaterial. Die Axpo veröffentlichte eine Populärfassung des Sicherheitsnachweises. Dies ist viel zu wenig, um den Entscheid von aussen genügend nachvollziehen zu können. Weshalb veröffentlicht das ENSI nicht sämtliche Dokumente (mit Einschwäzungen, wo dies die Sensibilität der Daten erfordern), die bei der Überprüfung erarbeitet wurden?

Antwort:

Das ENSI ist als unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes gemäss Artikel 74 des Kernenergiegesetzes verpflichtet, die Öffentlichkeit regelmässig über den Zustand der Kernanlagen und über Sachverhalte, welche die nuklearen Güter und radioaktiven Abfälle betreffen, sowie über besondere Ereignisse zu informieren. Dieser Verpflichtung ist das ENSI mit der Information der Öffentlichkeit am Dienstag 6. März 2018 umfassend nachgekommen. Das ENSI hat in einer Medienkonferenz in Brugg die Resultate der Überprüfung dargelegt. Auf der Internetseite des ENSI ist zudem ein umfassendes Dossier mit allen wesentlichen Informationen zum Untersuchungsbericht verfügbar.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5203 Munz

Werden Schwachstellen in den Erdbebenberechnungen von Beznau I berücksichtigt?

Bei den Erdbebenberechnungen 2011/2012 nach Fukushima waren die Schwachstellen im Druckbehälter von Beznau I noch nicht bekannt. Hat das ENSI die Berechnungen nachträglich anhand der bekannten Schwachstellen nachgebessert und dieses zusätzliche Risiko berücksichtigt?

Wenn ja, in welchem Dokument sind diese aktualisierten Erdbebenberechnungen einsehbar?

Antwort:

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass die gefundenen Aluminiumoxid-Einschlüsse keinen negativen Einfluss auf die Materialeigenschaften des Reaktordruckbehälters und damit auf dessen Festigkeit haben. Daher musste der für den Reaktordruckbehälter erbrachte Erdbebennachweis nicht überarbeitet werden.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5204 Munz

Regeln nicht während dem Spiel ändern: Warum gilt das nicht für den Bundesrat?

Im Sachplanverfahren Tiefenlager können Gemeinden, Kantone und KNS erst nach fünf Jahren Stellung nehmen zu Standortentscheiden der Nagra und Rahmenbewilligung. Die entsprechenden Gremien wehren sich. Das BFE plädiert, dass während dem Spiel die Regeln nicht geändert werden. Gilt dies jetzt nicht für den Bundesrat?

Im Kerngesetz sind die Grundlagen für Grenzwerte festgelegt. Trotzdem ändert der Bundesrat jetzt die Dosis-Grenzwerte und wartet auch nicht das laufende Gerichtsverfahren ab. Warum?

Antwort:

Das hängige Rechtsverfahren zwischen Anwohnern des KKW Beznau und Umweltorganisationen sowie dem ENSI hat aufgezeigt, dass Art. 8 und 44 der Kernenergieverordnung sowie zwei gestützt darauf erlassene Verordnungen des UVEK unklar und missverständlich formuliert sind. Die mit der laufenden Revision geplanten Verordnungsänderungen tragen zur Schaffung der notwendigen Rechtssicherheit bei.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5206 Friedl

Der Aal – hat er noch eine Chance zu überleben?

Beim Aal zeigen sich die Defizite in unseren Gewässern exemplarisch. Gemäss BAFU erreichen von den 90'000 Aalen, die jährlich die Schweiz Richtung Nordsee verlassen, weniger als 10% (!) die Landesgrenze. Sie werden wegen mangelnden Abstieghilfen bei Kraftwerken in den Turbinen schwer verletzt oder getötet. Bis 2030 sollen die Kraftwerke saniert sein. Reicht dieser Zeithorizont, um den Aal vor dem Aussterben zu retten? Schliesst sich die Schweiz dem EU-Aktionsplan zur Rettung des Aals an?

Antwort:

Querbauten in Gewässern stellen für den Aal und andere Langdistanzwanderfische ein grosses Hindernis dar. Bei kleineren Kraftwerken besteht ein etablierter Stand der Technik, um mittels Schutzvorrichtungen abwandernde Aale vor Kraftwerksturbinen zu schützen. Bei grossen Kraftwerken gibt es heute noch keine technischen Massnahmen, die dem Aal eine gefahrlose Passage ermöglichen. Aktuell laufen an der Aare zwei Pilotprojekte, um Lösungsansätze für den Fischabstieg bei grossen Wasserkraftwerken zu entwickeln. Die Schweiz arbeitet dabei eng mit ihren Nachbarländern zusammen und stimmt ihre Massnahmen auf den Aktionsplan der EU zur Erhaltung des Aals im Einzugsgebiet des Rheins ab.



Heure des questions du 12 mars 2018

Question 18.5209 Derder

Rayonnement non ionisant (ORNI). Le Conseil fédéral peut légiférer par le biais de l'ordonnance pour permettre le déploiement de la 5G en Suisse. Va-t-il le faire? Si oui, quand? Et si non, pourquoi?

Le Conseil des Etats a refusé d'augmenter les valeurs limites de radioprotection. Il empêche ainsi le déploiement de la 5G en Suisse, alors que le reste du monde investit massivement dans cette technologie d'avenir. La Suisse risque de pénaliser durablement son tissu économique. Le Conseil fédéral n'est pas obligé de passer par le Parlement dans ce dossier: il peut directement modifier l'ordonnance. Vu l'urgence de la situation et l'importance de l'enjeu, est-il prêt à le faire? Si non pourquoi?

Réponse :

La révision d'une ordonnance est de la compétence du Conseil fédéral. Mais dans ce cas précis, par 2 fois en l'espace d'une année et contre la proposition du Conseil fédéral, le Conseil des Etats a refusé deux motions demandant une augmentation des valeurs limites de l'ORNI. Le Conseil fédéral respecte la volonté du parlement. Il est conscient que la décision de ne pas augmenter les valeurs limites préventives des émissions va rendre le déploiement de la 5G plus difficile en Suisse.

Il est toutefois envisageable d'adapter les méthodes de mesures et de calcul pour les limites préventives des émissions. Cela permettrait une augmentation modérée de la capacité des sites existants, et cela sans modifier l'ordonnance et en maintenant inchangé les valeurs limites d'immissions. Le déploiement initial de la 5G, dans l'attente d'une révision future éventuelle des valeurs limites, sera ainsi facilité.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5143 Reimann Maximilian

Alle Jahre nachgefragt: Wann stoppt der Bundesrat endlich die unerwünschte postalische Zustellung von Druckerzeugnissen von Bundesstellen an Parlamentsmitglieder?

Trotz überwiesener Motion 14.3318 und bestätigt durch Antwort auf Frage 16.5032 erhalte ich weiterhin per Post "Berge" von parlamentarisch unnötigen Zeitschriften von Bundesstellen. Selbst mein parl. Mitarbeiter wird damit eingedeckt, z.Bsp. mit der über 100-seitigen Zeitschrift "terra cognita" der Eidg. Migrationskommission und ärgert sich über diese unsinnige Geldverschwendung auf Bundesebene. Wann stoppt der BR endlich diesen Ressourcenverschleiss und respektiert den Willen des Parlaments?

Antwort

Die in Umsetzung der Motion 14.3318 getroffene Lösung besteht darin, dass Druckprodukte der Bundesverwaltung nur noch zentral über die Parlamentsbibliothek angeboten werden, entweder über «Doc aktuell» oder über «Publikationen im Abonnement». Die Parlamentsmitglieder entscheiden, ob sie das Produkt beziehen oder nicht. Es gilt das Prinzip „on request“.

Die erwähnte Publikation wurde nicht von der Bundesverwaltung, sondern von einer Ausserparlamentarischen Kommission versandt.

Der Bundesrat hat jedoch den Departementen diesen bindenden Angebotsweg in Erinnerung gerufen.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5140 Steinemann

10 Mia. weniger Einkommen bei Einführung von Grenzkontrollen?

Der Bundesrat behauptet im Bericht zu Schengen, der Wegfall von Schengen/Dublin würde zu jährlichen Einkommensverlusten von 4,7 bis 10,7 Mia. aufgrund signifikanter Wartezeiten und Staus infolge Grenzkontrollen führen. Zahlreiche EU-Staaten, insbesondere Österreich, Dänemark, Frankreich und Deutschland, führen eigenständig Grenzkontrollen durch. Hat dies in den betreffenden Ländern zu entsprechenden Staus und Einkommensverlusten geführt? Wie hoch sind die Einbussen?

Antwort

Der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 15.3896 geht von einem Szenario aus, in dem die Schweiz nicht an Schengen teilnimmt. In diesem Szenario werden die Landgrenzen der Schweiz mit den Nachbarstaaten zu einer Schengen-Aussengrenze. An den Schengen-Aussengrenzen müssen gemäss dem Schengener Grenzkodex systematische Grenzkontrollen durchgeführt werden. D.h., dass jede ein- oder ausreisende Person einer umfassenden Kontrolle unterzogen werden muss. Unter anderem gehört auch eine Abfrage in den einschlägigen Datenbanken dazu. Solche systematische Kontrollen – sowie der Wegfall des Schengen-Visums – würden zu den im Bericht skizzierten volkswirtschaftlichen Auswirkungen führen.

Die in der Frage erwähnten, von einigen Schengen-Staaten durchgeführten Kontrollen dagegen beziehen sich auf die Binnengrenzen innerhalb des Schengen-Raums. Der Schengener Grenzkodex gibt hier den Staaten die Möglichkeit, in bestimmten Situationen an definierten Grenzabschnitten zeitlich befristet wieder Kontrollen durchzuführen, solange die Verhältnismässigkeit gewahrt ist. Es handelt sich dabei aber nicht um systematische Kontrollen an der Gesamtgrenze. Die Entscheidung über den Umfang und die konkreten Modalitäten der Kontrollen liegt im Ermessen der Staaten, welche die Kontrollen durchführen. Solche Binnengrenzkontrollen unterscheiden sich daher in der Regel sowohl hinsichtlich der Kontrolltiefe als auch in Bezug auf ihre zeitliche und örtliche Ausdehnung wesentlich von Aussengrenzkontrollen. So sind denn die Kontrollen, welche bspw. Frankreich



an der Landgrenze zur Schweiz durchführt, lediglich stichprobenartiger Natur. Sie lassen sich nicht mit den Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen vergleichen.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5142 Riklin Kathy

Ist der Bundesrat bereit, im Mercosur-Partnerland Paraguay wieder eine Botschaft zu eröffnen, wie dies Grossbritannien und Israel auch getan haben?

Mit Interp. 17.4245 verlangte ich Auskunft zu unserer grossen Vertretung in Myanmar und zur dadurch erfolgten Reduktion des Aussennetzes (u.a. die Schliessung der Botschaft in Paraguay und des Generalkonsulats in Chicago). Das EDA erwägt in Chicago eine Wiedereröffnung. Wäre dies nicht auch in Paraguay angezeigt, wo 1500 Schweizer wohnen und das Interesse unserer Unternehmen stetig zunimmt? Die Schweiz strebt ein Abkommen mit Mercosur an, wobei Paraguay ein wichtiger, verlässlicher Partner ist.

Antwort

Die Funktionsweise und die Relevanz des Aussennetzes der Schweiz werden laufend überprüft. Bei den notwendigen Anpassungen wird insbesondere auf die Aussenpolitische Strategie der Schweiz, die Verschiebung der Wirtschafts- und Politikzentren sowie die vorhandenen Ressourcen geachtet.

Für die konsularischen Dienstleistungen in Paraguay und Uruguay ist seit 2012 das regionale Konsularcenter der Schweizer Botschaft in Buenos Aires zuständig. Seit der Schliessung der Schweizer Botschaft in Paraguay ist die Schweiz in Asunción durch ein Honorarkonsulat sowie die Schweizerisch-Paraguayische Handelskammer vertreten, die im März 2017 eröffnet wurde und die eng mit Switzerland Global Enterprise zusammenarbeitet. Der Schweizer Botschafter in Uruguay ist ebenfalls in Paraguay akkreditiert und reist regelmässig dorthin. Dank dieser Präsenz können die Beziehungen zur Schweizer Kolonie in Paraguay und deren Unterstützung gewährleistet werden. Sie erlaubt es zudem, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern aufrechtzuerhalten und namentlich die Schweizer Unternehmen in Paraguay (2017 waren es 15 Unternehmen) in ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen.

Die Schliessung der Schweizer Botschaft in Paraguay hat keine Auswirkungen auf die Gespräche, die die Schweiz zurzeit mit den Ländern des Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) im Hinblick auf den Abschluss eines Freihandelsabkommens führt.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5145 Fluri

UN Sustainable Development Goals 2030: Berichterstattung

Wie gedenkt der Bundesrat das Parlament in die erste Berichterstattung der Schweiz an das 'High Level Political Forum der UNO' im Juli 2018 über die Umsetzung der UN Sustainable Development Goals 2030 einzubeziehen?

Frage 18.5146 Fluri

UN Sustainable Development Goals 2030: zentrale Ansprechstelle

Besteht innerhalb der Verwaltung für Politik, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen eine zentrale Ansprechstelle für die departementsübergreifenden Fragestellungen der Agenda 2030 bzw. der UN Sustainable Development Goals 2030, und welche Kompetenzen hat diese Stelle?

Frage 18.5147 Fluri

UN Sustainable Development Goals 2030: Einbezug des Privatsektors

Wie wird bei der Umsetzung der UN Sustainable Development Goals 2030 der frühzeitige und aktive Einbezug des Privatsektors, insbesondere der Unternehmen, als zentraler Faktor für die Erreichung der Ziele gewährleistet?

Antwort

Der Bundesrat wird den Länderbericht zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz zuhanden des *High-Level Political Forum* (HLPF) der UNO voraussichtlich im Mai 2018 verabschieden und im Juli 2018 dort präsentieren. Der Bericht wird den Aussenpolitischen Kommissionen und den Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie zur Kenntnis gebracht. Das EDA plant zudem, eine Parlamentsvertretung in die Schweizer Delegation an das HLPF aufzunehmen.

Für die Koordination und als Ansprechpartner gegen aussen sind aktuell DEZA und ARE gemeinsam verantwortlich. Der Bundesrat wird im Mai 2018 auch über die künftige institutionelle Verankerung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und organisatorische Fragen in der Bundesverwaltung entscheiden.



In der Schweiz haben verschiedene Unternehmen die *Ziele für nachhaltigen Entwicklung* schon in ihre Unternehmensstrategien und Berichterstattung aufgenommen. Für den eingangs erwähnten Länderbericht zuhanden der UNO wurden private Akteure konsultiert und ein aktiver Dialog mit interessierten Kreisen geführt. Daran haben auch Wirtschaftsverbände und Unternehmen teilgenommen. In der Begleitgruppe für diesen Bericht sind unter anderem Geschäftsleitungsmitglieder von Economiesuisse, der internationalen Handelskammer Schweiz und des Verbands für nachhaltiges Wirtschaften (öbu) vertreten. Der Bundesrat misst diesem Dialog grosse Bedeutung zu und wird diesen fortführen.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18. 5148 Quadranti Zerstörung des UNESCO-Weltkulturerbes "Jokhang Tempel" in Lhasa durch Grossbrand am 17.2.18

Was weiss der Bundesrat über die Zerstörung des weltberühmten buddhistischen Jokhang Tempels, einem UNESCO-Weltkulturerbe in Lhasa, Tibet, durch einen Grossbrand am 17. Februar 2018? Was unternimmt der Bundesrat, um zu detaillierten Informationen zu kommen und um sicherzustellen, dass China diesen Grossbrand nicht benützt, um den buddhistischen Tempel dauerhaft zu schliessen oder für rein touristische Zwecke wieder aufzubauen und zu benutzen und die tibetischen Pilger fernzuhalten?

Antwort

Der Bundesrat hat Kenntnis vom Brand des Jokhang Tempels in Lhasa. Da die Stätte zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, wird die Organisation eine aus regierungsunabhängigen Experten zusammengesetzte Ermittlungsmission entsenden, die dem UNESCO-Welterbekomitee an seiner nächsten Sitzung Ende Juni einen Bericht unterbreiten wird. Dieser wird Informationen über den Zustand der Stätte sowie Empfehlungen für Massnahmen zuhanden der chinesischen Regierung enthalten.

Die Schweiz wird als vollberechtigtes Mitglied der UNESCO das weitere Vorgehen sowie mögliche Überwachungsmechanismen genau verfolgen. Der Jokhang Tempel ist besser geschützt vor Übergriffen oder einer Zweckentfremdung als andere Stätten, da er zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5154 Flückiger Sylvia Steuerzahler unterstützen ausländische Hilfsorganisationen?

Gemäss einem Artikel der NZZ vom 21. Februar 2018 im Zusammenhang mit der umstrittenen Hilfsorganisation Oxfam unterstützt die Deza kleine Hilfsorganisationen und lokale Unternehmen sowie rund 20 NGO im Ausland mit Dutzenden von Millionen Franken pro Jahr.

1. Wo findet sich die Rechtsgrundlage für diese fragwürdige Praxis?
2. Wie rechtfertigen sich diese Ausgaben gegenüber dem Steuerzahler?
3. Gibt es im Gegenzug ausländische Staaten, welche schweizerische Hilfswerke unterstützen und wo?

Antwort

1. und 2. Die DEZA arbeitet mit privaten Akteuren wie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zusammen, um den Auftrag des Parlaments umzusetzen. Solche Partnerschaften sind in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 beschrieben. Gesetzesgrundlagen sind das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas. Mandate zur Durchführung von Projekten oder Programmen der internationalen Zusammenarbeit werden ab den gesetzlichen Schwellenwerten im offenen oder selektiven Verfahren international ausgeschrieben. Dies fördert im Sinn des Wettbewerbs die Innovation, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz der Projekte und Programme. Gerade lokale NGOs kennen die Gegebenheiten vor Ort oft am besten.

3. Schweizer NGOs können im Rahmen von Ausschreibungen anderer Geber - z.B. des *Department for International Development* des Vereinigten Königreichs oder der österreichischen Entwicklungsagentur - ihrerseits Offerten für die Umsetzung von Projekten der internationalen Zusammenarbeit einreichen oder Beiträge erhalten. Der Bundesrat hat hingegen keine Informationen über die Anzahl und den Umfang von Mandaten und Projektbeiträgen ausländischer Geber an Schweizer NGOs.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5177 Regazzi

Ennesimo cambio di Governo in Italia: quali ripercussioni per i negoziati aperti?

Il risultato delle recenti elezioni italiani comporterà un nuovo cambio nelle forze politiche al Governo italiano.

Accanto al Movimento 5 stelle, la vittoria del centrodestra, composto dalla Lega Nord, comporterà presumibilmente un diverso approccio nella questione della fiscalità dei frontalieri. Chiedo al CF:

- come valuta il DFAE la situazione e come intende affrontare questa nuova fase?
- se ritiene di dover rafforzare l'équipe elvetica privilegiando negoziatori che si esprimono in italiano?

Risposta

1. Il CF ha preso conoscenza dell'esito del voto in Italia. L'attuale Governo Italiano resterà in carica e manterrà le sue funzioni fino all'insediamento di un nuovo governo. Peraltro non può essere escluso che tale fase potrebbe durare qualche tempo. Qualsiasi previsione sulle ripercussioni sui dossier bilaterali attualmente aperti, e in particolare sulla questione della firma dell'Accordo sull'imposizione dei lavoratori frontalieri, è dunque prematura. La posizione del nuovo governo al riguardo andrà valutata ulteriormente.
2. Le elezioni parlamentari in Italia non hanno un effetto diretto sulla composizione delle delegazioni svizzere. In quanto svizzeri, bisogna parlare in italiano con l'Italia, ciò che avviene attualmente già molto spesso e che migliorerà ulteriormente.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5183 Matter

Bundesrätliche Zusicherungen eines institutionellen Abkommens an die EU

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erklärte am 14. Februar 2018, er habe sich achtmal mit Schweizer Bundespräsidenten getroffen, um Fortschritte beim institutionellen Abkommen zu erzielen. Der Vertrag — so Juncker — «wurde mir mehrfach versprochen, er ist nicht zustande gekommen». Welche Bundespräsidenten haben Herrn Juncker ein institutionelles Abkommen versprochen und auf welche verfassungs- oder gesetzesmässigen Grundlagen stützten sich diese Versprechen ab?

Antwort

Die Schweiz verfügt seit dem 18. Dezember 2013 über ein Verhandlungsmandat für die institutionellen Fragen. Der Bundesrat verfolgt damit das Ziel, den bilateralen Weg zu konsolidieren und weiterzuentwickeln. Diese Absicht hat der Bundesrat seinen EU-Gesprächspartnern bei verschiedenen Gelegenheiten mitgeteilt. Der Bundesrat hat jedoch immer auch fest gehalten, dass die Qualität des Verhandlungsergebnisses wichtiger als der Kalender ist. Der Bundesrat wird sich nur zu einem Abkommen bekennen, dessen Inhalt mit den Interessen der Schweiz im Einklang steht.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5188 Meyer Mattea Nachtragskredit für Welternährungsprogramm?

Bereits in vergangenen Jahren musste das Welternährungsprogramm der UNO (WFP) die Lebensmittelhilfe für Millionen von Flüchtlingen mangels finanziellen Mitteln kürzen. Das droht sich in zahlreichen Krisengebieten zu wiederholen. In Syrien beispielsweise reichen die Gelder noch bis im Juni. Kann sich der Bundesrat vorstellen, auch angesichts der nicht ausgeschöpften IZA-Mittel 2017 und der guten Finanzlage, einen Nachtragskredit in der Höhe von 85 Millionen Franken zugunsten des WFP zu stellen?

Antwort

Der Bundesrat sieht derzeit keinen Nachtragskredit zugunsten des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) vor. Nachtragskredite werden grundsätzlich nur sehr zurückhaltend beantragt. Die Mittel der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz ausserhalb von Europa wurden im Übrigen auch 2017 vollständig ausgeschöpft.

Mit einem Beitrag von rund 70 Millionen Franken jährlich ist das WFP der wichtigste humanitäre UNO-Partner der Schweiz. Zudem stellt die Schweiz dem WFP im internationalen Vergleich am meisten Fachexpertise zur Verfügung: 2017 waren 23 Angehörige des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe für das WFP im Einsatz. Die Schweiz ist zudem der grösste Geldgeber des Nothilfefonds des WFP (*Immediate Response Account*). Diese Mittel können innerhalb von 24 Stunden für die betroffene Bevölkerung eingesetzt werden. Der Bundesrat beabsichtigt, dieses Engagement fortzusetzen.

Die Bedürfnisse nach Nahrungsmittelhilfe in humanitären Krisen sind dennoch oft nur ungenügend gedeckt. Syrien ist nur ein Beispiel einer prekären Notsituation: Die Versorgungslage ist auch in Nigeria, in Süd Sudan, in Somalia und im Jemen bedrohlich. Seit dem Beginn hat die Schweiz über 315 Mio. Franken für humanitäre Hilfe in der Syrienkrise investiert.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5191 Röstli

Wie hoch ist der Marktzugangsbeitrag der EU für den Schweizer Markt?

Die zweite Kohäsionsmilliarde über 1,3 Mrd. Franken wird neu als "Marktzugangsbeitrag" der Schweiz zum EU-Markt begründet. Im Jahr 2016 exportierte die Schweiz Waren im Wert von 113 Mrd. Franken in die EU und importierte Waren im Wert von 124,54 Mrd. aus der EU (Handelsbilanzdefizit). Müsste in dieser Logik nicht auch die Schweiz einen "Marktzugangsbeitrag" erhalten?

Antwort:

Mit dem autonomen Erweiterungsbeitrag beabsichtigt der Bundesrat, vornehmlich die 13 Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind, mit einem Gesamtbetrag von 1'302 Mio. CHF zu unterstützen.

Um den Wohlstand in der Schweiz langfristig zu sichern, ist die Schweiz auch in Zukunft an einem sicheren, stabilen und prosperierenden Europa interessiert. Das Wachstum in den Partnerländern verstärkt auch den wirtschaftlichen Austausch mit der Schweiz. Dies fördert den Wohlstand auf beiden Seiten, sichert Arbeitsplätze in der Schweiz und schafft Perspektiven für die Bevölkerung vor Ort.

Im Jahr 2016 exportierte die Schweiz Waren im Wert von 13'500 CHF pro Einwohner (=113 Milliarden Franken), wohingegen die EU in die Schweiz Waren im Wert von knapp 250 Franken pro Einwohner (=124.54 Milliarden Franken) in die Schweiz lieferte.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5192 Büchel

Boko-Haram-Geselnbefreiung mit Schweizer Vermittlung: Kritisch berichtender nigerianischer Journalist festgenommen: Wie reagiert der Bundesrat?

Der Chef des Hauptstadtbüros von "Independent.ng" wurde vor wenigen Tagen festgenommen. Ihm wird offenbar "Verfassungsbruch" vorgeworfen, weil er unter anderem kritisch über die Vermittlerrolle der Schweiz und die involvierten Personen (Pascal Holliger) berichtet hatte.

Was stimmt an den teils massiven Vorwürfen des Journalisten, was nicht?

Wie beurteilt der Bundesrat die Vorwürfe gegen den Journalisten?

Wie setzt sich die Schweiz für die Freilassung des Journalisten ein?

Frage 18.5208 Arnold

Welches Spiel spielen NDB und EDA in Nigeria bei der Befreiung der Chibok Mädchen?

Trifft es zu, dass ein Teil der damals von der Schweiz bezahlten Lösegelder verschwunden ist, resp. im Sinne von "Belohnungen" an nigerianische Vertreter gegangen ist? Welche Rolle spielte dabei Herr Holliger, der offiziell Chef des Friedensprogramms an der Schweizer Botschaft in Nigeria ist? Wem ist dieser Unterstellt, dem NDB, dem EDA? Wie hat sich die Schweizer Vertretung in Nigeria unmittelbar vor und nach der Verhaftung des Journalisten Tony Ezimakor von independent.ng verhalten?

Antwort

Die Informationen des nigerianischen Nachrichtenportals *Independent* (www.independent.ng) vom 21. und 22. Februar 2018 zur Rolle der Schweiz sind falsch.

Auf Anfrage der nigerianischen Regierung unterstützte die Schweiz als neutrale Fazilitatorin die Verhandlungen zur Befreiung der Chibok Schulumädchen. Die Fazilitation ist ein Instrument der traditionellen Guten Dienste der Schweiz. Die Schweiz half, Kontakte zwischen den Parteien herzustellen, sie war aber nicht inhaltlich in die Verhandlungen involviert. Über 100 Mädchen wurden freigelassen. Der damalige EDA-Departementsvorsteher informierte 2017 sowohl den Bundesrat als



auch die Geschäftsprüfungskommission des Schweizer Parlaments über die Fazilitationsrolle der Schweiz in Nigeria. Die Schweiz zahlt kein Lösegeld.

Herr Pascal Holliger leitet das friedenspolitische Programm der Schweiz in Nigeria. Er arbeitet auf der Schweizer Botschaft in Abuja und ist dem EDA unterstellt.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5194 Büchel

UNO-Menschenrechtsrat rügt die Schweiz, ein politisches Manöver?

Insgesamt gaben bei der aktuellen Länderüberprüfung des Menschenrechtsrats über 100 Staaten 251 Empfehlungen zur Menschenrechtsslage in der Schweiz ab. Davon nimmt der Bundesrat insgesamt 160 Empfehlungen an, 91 lehnt er ab. Das löst Fragen aus. Nimmt der Bundesrat einen Teil der Kritik an der Schweiz nicht ernst? Oder sind diese 91 Empfehlungen (und eventuell andere, vom Bundesrat angenommene) eher "politischer Natur" und haben mit Menschenrechten wenig zu tun?

Antwort

Aufgrund seines universellen Charakters geniesst das Instrument der „Allgemeinen regelmässigen Überprüfung“ (Universal Periodic Review) grosse Akzeptanz unter den UNO-Mitgliedstaaten. Es ermöglicht allen Staaten, über Menschenrechte auf gleicher Augenhöhe zu sprechen. Das verstärkt den Dialog über ein oft schwieriges Thema. Das Instrument wird von den Staaten rege genutzt, entsprechend nimmt die Anzahl der abgegebenen Empfehlungen von Zyklus zu Zyklus zu.

Die Schweiz hat für die Annahme und Ablehnung der erhaltenen Empfehlungen klare Kriterien festgelegt. Die Empfehlungen wurden mit den Kantonsregierungen konsultiert. Im Übrigen hängt der Aufwand in der Schweiz kaum von der Anzahl der erhaltenen Empfehlungen ab.

Die Schweiz misst diesem internationalen Instrument grosse Beachtung bei. Als Gaststaat des UNO-Menschenrechtsrates haben viele Staaten die Gelegenheit genutzt, um der Schweiz für ihr Engagement zugunsten des internationalen Genf aber auch im Rahmen ihrer humanitären Hilfe zu danken.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5197 Glättli

Zu Unrecht Verhaftete in der Türkei — was macht die Schweiz?

Weiterhin sind in der Türkei Hunderte Journalistinnen & Aktivisten willkürlich in Haft, darunter Taner Kiliç (Präsident der türkischen Sektion Amnesty International). Die Strategie des konstruktiv-kritischen Dialogs mit Ankara hat - soweit von aussen sichtbar - nicht die gewünschten Resultate gezeigt. Ist der Bundesrat vor diesem Hintergrund bereit, die Freilassung der Verhafteten deutlicher einzufordern? Werden die EDA-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern aktiv umgesetzt?

Antwort

Der Bundesrat ist sehr besorgt über die Menschenrechtssituation in der Türkei und verfolgt die Entwicklungen aufmerksam. Die Schweiz hat die Türkei wiederholt dazu aufgerufen, sowohl die Grundfreiheiten als auch die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu respektieren und ihre internationalen Verpflichtungen einzuhalten. Zudem brachte die Schweiz ihre Besorgnis über die zahlreichen Massnahmen gegen Vertreterinnen und Vertreter von Parlament und Justiz sowie Medienschaffende und Mitglieder der Zivilgesellschaft wiederholt zum Ausdruck. Sie äusserte ihre Erwartungen sowohl auf bilateralem Weg als auch in verschiedenen multilateralen Gremien (Menschenrechtsrat, OSZE, Europarat).

Die Schweiz steht in regelmässigem Kontakt mit Vertretern der Zivilgesellschaft, die sich vor Ort für Menschenrechte und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Die Sicherstellung der internationalen Beobachtung von Prozessen gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger ist eine der Massnahmen, die die Schweiz im Rahmen der EDA-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern aktiv umsetzt. Zudem engagiert sich die Schweiz im Rahmen der genannten internationalen Organisationen, welche in Bezug auf die Türkei ihre Instrumente im Bereich des Menschenrechtsschutzes zur Anwendung bringen.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen erachtet der Bundesrat einen offenen, direkten sowie kritisch-konstruktiven Dialog mit der türkischen Regierung weiterhin als das zielführendste Mittel, sich für die genannten Werte, Interessen und Ziele einzusetzen.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5200 Ruppen

Dynamische Rechtsübernahme: Nur ein beschönigender Ersatzbegriff für automatische Rechtsübernahme?

Bundesrat Ignazio Cassis hat sich in diesen Tagen wie folgt geäußert: "Es ist aber nicht das Ziel, automatisch EU-Recht zu übernehmen, sondern nur dynamisch". Dynamische Rechtsübernahme ist jedoch nur ein beschönigender Ersatzbegriff für automatische Rechtsübernahme. Die Pflicht zur automatischen Rechtsübernahme von EU-Beschlüssen wird damit höchstens beschönigt oder getarnt. Ist es nicht so, dass sich materiell wenig ändert?

Frage 18.5207 Riklin

Verhandlungsmandat über die institutionellen Fragen in Bezug auf den EU-Marktzugang: Präzisierung der Streitbeilegung

Der Bundesrat präzisiert - mehr als vier Jahre nach dessen Verabschiedung - das Verhandlungsmandat über die institutionellen Fragen in Bezug auf den EU-Marktzugang. Für die Beilegung von Streitigkeiten will sich der Bundesrat für eine schiedsrichterliche Lösung einsetzen. Sie solle zum Zuge kommen, wenn der zuständige gemischte Ausschuss die Streitigkeit nicht beilegen kann. Kann der Bundesrat uns dazu genauere Ausführungen machen? Welche Rolle spielt bei dieser Lösung der EuGH?

Fragen 18.5211 / 18.5212 / 18.5213 / 18.5214 / 18.5215 / 18.5217 Aeschi

Anbindungsvertrag an die EU

(1) Ist der Bundesrat bereit, die Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen (=Anbindungsvertrag) mit der EU abzubrechen und sich nicht als Steigbügelhalter der EU missbrauchen zu lassen, welche gegenüber Grossbritannien ein Exempel statuieren möchte?

(2) Carl Baudenbacher sagt folgendes (NZZ, 23. Februar 2018): „Dass die EU im materiellen Recht kein solches Schiedsgericht akzeptieren kann, das ja über dem EuGH stände, steht nicht nur im EWR-Abkommen, sondern auch im bilateralen Zollsicherheitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Wenn der fragliche Hinweis tatsächlich gegeben wurde, so hat die EU damit wohl auf das sogenannte Ukraine-Abkommen angespielt. Dort gibt es ein Schiedsgericht, das allerdings zur Vorlage an den EuGH verpflichtet ist, der verbindlich entscheidet.“ Wie steht der Bundesrat zu dieser Aussage?

(3) Stephan Breitenmoser und Simon Hirsbrunner sagen folgendes (NZZ, 18. Januar 2018): „Durch eine vertragliche Pflicht zur Übernahme neuen EU-Rechts und einer Gutachterkompetenz des EuGH würde der Rechtscharakter der bisherigen, vorwiegend durch Völkerrecht bestimmten Verträge zwischen der Schweiz und der



EU geändert. Diese würden zu partiellen Integrationsabkommen, die spezifische Grundsätze und Verfahrensregeln des EU-Rechts für die Schweiz verbindlich machen, wie zum Beispiel in den Bereichen des Subventions-, des Steuer- und des Wettbewerbsrechts." Wie steht der Bundesrat zu dieser Aussage?

(4) Mit dem institutionellen Rahmenabkommen (=Anbindungsvertrag) soll eine neue Behörde für die Überwachung der staatlichen Beihilfen geschaffen werden. Diese soll (vorerst) im Geltungsbereich des Stromabkommens die Kantone überwachen und bei Verstössen verurteilen. Wie beurteilt der Bundesrat diese neue Überwachungsbehörde aus föderalistischer Sicht?

(5) Ist der Bundesrat bereit, das Verhandlungsmandat über ein institutionelles Rahmenabkommen (=Anbindungsvertrag) mit der EU dahingehend anzupassen, dass mit der EU ein Marktzugangsabkommen analog der kanadischen Lösung (CETA) ohne Personenfreizügigkeit (entspricht dem Entscheid des Schweizer Volkes und der Schweizer Stände vom 9. Februar 2014) abgeschlossen werden kann?

(6) Gemäss dem Anhang II zum Personenfreizügigkeitsabkommen entstehen der Schweiz massive finanzielle Nachteile aufgrund der „Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“. So hat die Schweiz in diesem Bereich ihre Souveränität verloren und kann den Zugang von EU-Ausländern zu ihren Sozialwerken nicht mehr einschränken. Ist der Bundesrat bereit, das FZA zu kündigen um diese immer grösser werdenden finanziellen Nachteile zu vermeiden?

Antworten

18.5211 (Aeschi). Am 2. März 2018 hat der Bundesrat seine Absicht bestätigt, die Verhandlungen über die institutionellen Fragen fortzusetzen. Er bekräftigte seinen Willen für ein rasches Vorankommen, um Rechtssicherheit für die Exportindustrie und Stabilität für die Schweizer Wirtschaft zu schaffen.

18.5212 (Aeschi) und 18.5207 (Riklin). Die Schweiz hat in diversen internationalen Verträgen eine Streitbeilegung mittels Schiedsgericht vereinbart. Die Schweiz hat zudem stets akzeptiert, dass die Auslegung des EU-Rechts gemäss der Rechtsprechung des EuGH erfolgen soll. Im Rahmen der vorgesehenen Lösung für die Streitbeilegung ist es für die Schweiz selbstverständlich, dass das Schiedsgericht den Streitfall autonom regelt.



18.5213 (Aeschi) und 18.5200 (Ruppen). Die Übernahme von Entwicklungen im EU-Recht, die für ein bestimmtes Abkommen zwischen der Schweiz und der EU relevant sind, soll dynamisch und nicht automatisch erfolgen. Dynamisch bedeutet, dass bei der Übernahme von neuem EU-Recht in ein bilaterales Abkommen die gewöhnlichen schweizerischen Gesetzgebungsverfahren respektiert werden. Somit sind die Grundsätze der direkten Demokratie sowie die Unabhängigkeit des Landes bewahrt. Im Gegenzug erwartet die Schweiz ein Mitspracherecht bei der Ausarbeitung der Rechtsentwicklungen in der EU zu erhalten (decision shaping).

18.5214 (Aeschi). Staatliche Beihilfen werden in der EU durch die EU-Kommission überwacht. Für den Bundesrat steht ausser Frage, dass die EU-Kommission staatliche Beihilfen auf dem Territorium der Schweiz überwachen könnte. Sofern staatliche Beihilfen in der Schweiz einer Überwachung bedürfen, soll dies die Aufgabe einer unabhängigen Schweizer Behörde sein. Daher spricht der Bundesrat auch von einem sog. „Zweipfeilersystem“, wonach jede Partei ihre staatlichen Beihilfen auf ihrem eigenen Territorium überwachen würde. Bei der Schaffung einer solchen Behörde stellen sich in der Tat auch Fragen aus föderalistischer Sicht. Der Bundesrat hat daher eine interdepartementale Arbeitsgruppe geschaffen, welche unter Einbezug der Kantone die Ausgestaltung einer Schweizer Behörde prüfen soll. Dabei werden auch föderalistische und verfassungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sein.

18.5215 (Aeschi). Ein umfassendes Freihandelsabkommen mit der EU – wie das CETA-Abkommen – würde im Vergleich zum bilateralen Vertragswerk einen Rückschritt bedeuten, der mit verminderter Wettbewerbsfähigkeit und Rechtssicherheit für die Schweizer Wirtschaft einherginge. Dies hat der Bundesrat in seinem Bericht in Beantwortung des Postulats 13.4022 der Ständerätin Keller-Sutter dargelegt.



18.5217 (Aeschi). Der Bundesrat vertritt nach wie vor die Haltung, dass der bilaterale Weg im Interesse der Schweiz ist. Dies trifft auch auf das Personenfreizügigkeitsabkommen zu. Diese Einschätzung wurde in mehreren unabhängigen Studien bestätigt, entspricht der Haltung der Schweizer Wirtschaft und wurde mehrmals von Schweizer Bevölkerung und Ständen unterstützt.

Zudem hat sich die Koordination der Sozialversicherungen im Rahmen des FZA für die Schweiz bisher bewährt und es sind keine finanziellen Nachteile entstanden. EU-Staatsangehörige, die in der Schweiz sozialversichert sind, zahlen hier Beiträge und erhalten entsprechende Leistungen. Dasselbe gilt für Schweizer, die in der EU sozialversichert sind.



Heure des questions du 12 mars 2018

Question 18.5123 Feller

Rendements générés par les placements immobiliers dans le segment du logement réalisés par la Suva et Publica

La Suva et Publica investissent notamment dans des immeubles d'habitation que ces deux institutions détiennent directement.

- Quels sont les rendements générés (exprimés en pourcent) au cours des deux dernières années par les placements immobiliers directs dans le segment du logement réalisés par la Suva?
- Quels sont les rendements générés (exprimés en pourcent) au cours des deux dernières années par les placements immobiliers directs dans le segment du logement réalisés par Publica?

Réponse

Si l'on additionne les rendements nets et les revenus liés à l'évolution de la valeur, les rendements obtenus ces deux dernières années sur les placements immobiliers directs dans le secteur du logement se sont élevés, en 2016, à 7,1 % pour la Suva et à 8,4 % pour Publica et, en 2017, à 6,1 % pour la Suva et à 4,4 % pour Publica.

Quant aux rendements nets seuls, ils se montaient à 4,0 % pour la Suva et à 3,6 % pour Publica en 2016 et à 3,7 % pour la Suva et à 3,6 % pour Publica en 2017.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5127 Grüter 170 Jahre moderne Schweiz. Was ist geplant?

Das Gründungsdatum der modernen Schweiz 12. Sept. 1848 wird kaum beachtet. Eigentlich verdient dieser Tag mehr Beachtung insbesondere von Seiten des Parlaments und des Bundesrats.

Beabsichtigt der Bundesrat oder Bundespräsident 2018 (170. Jahrestag) am 12. September, etwas zur Erinnerung dieses denkwürdigen Tages zu organisieren?

Antwort

Die Gründung der modernen Schweiz im Jahr 1848 hat den historischen Weg der Schweiz in massgeblicher Weise beeinflusst. Der Bundesrat misst der Erinnerung an dieses für unser Land prägende Ereignis grosse Bedeutung zu.

Der Bundesrat ist jedoch bekanntlich zurückhaltend, wenn es um Erinnerungsfeiern zu historischen Ereignissen geht. Er verweist auf seine Antworten auf entsprechende Vorstösse, beispielsweise zum Wiener Kongress [Ip. Stöckli 13.3099], zur Reformation [Ip. Ingold 13.4135], zur Schlacht von Marignano [Ip. Romano 13.3550], zum Jubiläumsjahr 2015 [Ip. Keller 13.3778 und Ip. Stöckli 14.4092] oder zu Niklaus von Flüe [Ip. de Buman 16.3087]. Zum Jubiläumsjahr 2018, in dem wir den 170 Jahren seit der Gründung des Bundesstaates und der 100 Jahre seit dem Ende des Ersten Weltkriegs und des Landesstreiks gedenken, hat sich der Bundesrat bereits im Rahmen der Beantwortung der Frage von Nationalrat Wermuth geäussert [F Wermuth 17.5127].

Der Bundesrat hält grundsätzlich an dieser Praxis fest.

Der Bund ist bereit, im Rahmen der ordentlichen Kulturförderung ein Unterstützungsgesuch von Kantonen oder privaten Organisationen zu prüfen.



Heure des questions du 12 mars 2018

Question 18.5130 Bauer Corela, AI et maintenant?

Suite aux révélations relatives au Centre d'expertise Corela et au dernier arrêt du TF qui a suivi, comment le Conseil fédéral, l'OFAS ou l'AI entendent-ils considérer les expertises déjà menées par ledit centre et quelles mesures entendent-ils prendre à futur, en ce qui concerne l'attribution et l'instruction des expertises confiées à de tels centres ?

Réponse

L'OFAS et l'AI n'étaient pas partie à la procédure menée depuis 2011 contre le Centre d'expertise Corela dans le canton de Genève. Aussi, l'étendue et les circonstances exactes des manquements constatés sont encore inconnues et en cours de clarification.

Sur la base d'indications reçues en dehors de cette procédure, l'OFAS avait toutefois déjà, en 2015, par mesure de précaution suspendu la collaboration avec cette clinique. Il vient de résilier la convention tarifaire la concernant. L'office AI compétent réévaluera d'office la situation des personnes concernées et déterminera si une nouvelle expertise est dans le cas d'espèce nécessaire. Il ne reste donc plus aucun point ouvert concernant cette clinique.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5133 Humbel

Umsetzung des Postulates 16.3352 der SGK-N „Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen durch alle Kostenträger“

Das überwiesene Postulat verlangt eine Anpassung der OKP-Beiträge an die Pflegeleistungen. Diese sind seit 2011 unverändert. Inzwischen hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass MiGeL-Produkte in der Pauschale inbegriffen sind. Damit wird die finanzielle Situation von Pflegeheimen verschärft, insbesondere wenn die Kantone/ Gemeinden nicht kompensieren.

Es stellen sich folgende Fragen:

Wann wird der Bundesrat die OPK-Beiträge anpassen?

Wie wird er MiGeL-Produkte berücksichtigen?

Antwort

Mit dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes ist die Sicht des Bundesrates bestätigt, wonach die Verbrauchsmaterialien in den Pflegebeiträgen enthalten sind und nicht separat abgegolten werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist diesbezüglich mit den betroffenen Akteuren in Kontakt.

Das EDI überprüft zur Zeit die Höhe der 2011 festgelegten Beiträge der einzelnen Pflegebedarfsstufen. Die Überprüfung wird zeitgleich mit der Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung abgeschlossen. Diese wird im ersten Halbjahr 2018 vorliegen. Das EDI wird das weitere Vorgehen festlegen.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5141 Amherd

UNO-Empfehlungen an die Schweiz zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention (KRK)

2015 fand die 2. Überprüfung der Umsetzung der UN-KRK durch die Schweiz statt. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat Lücken in der Umsetzung identifiziert und 108 Empfehlungen an die Schweiz formuliert. Der Bund koordiniert den Follow-up Prozess zu diesen Empfehlungen.

Was ist der aktuelle Stand beim Follow-up der Empfehlungen und welche Prioritäten setzt der Bund bei deren Umsetzung?

Welche Massnahmen sind geplant?

Sind zivilgesellschaftliche Akteure bei den Follow-up Arbeiten einbezogen?

Antwort

Der Bund hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Bundesämter und die interkantonalen Konferenzen vertreten sind, welche von den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses betroffen sind. Die Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen und des aktuellen Standes der Umsetzung analysiert und Massnahmen erarbeitet. Der Bundesrat wird über die Massnahmen sowie die Umsetzungsstrategie dieser Empfehlungen bis Ende 2018 befinden.

Die Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses richten sich an die staatlichen Akteure. Es ist deshalb in erster Linie an ihnen, die Empfehlungen zu priorisieren. Die Zivilgesellschaft wird gegebenenfalls bei der Umsetzung beigezogen.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5149 Ammann

BVG: Berücksichtigung der Anlagerendite beim Umwandlungssatz und Verwendung von Risikoversicherungsüberschüsse

Nach der Ablehnung der Altersvorsorge-Reform 2020 wird die AHV und berufliche Vorsorge gemäss Bundesrat separat reformiert werden. Zur BVG-Vorlage habe ich folgende Fragen:

1. Ist ein Wechsel bei der Festlegung des Umwandlungssatzes auf die effektiv erzielten Ergebnissen bei allen Anlagen vorgesehen?
2. Welche Faktoren werden zur Berechnung des Umwandlungssatzes herangezogen?
3. Müssten die hohen Überschüsse der Versicherungen bei den BVG-Risikoprämien nicht den Versicherten zugute kommen?

Antwort

Die Reform der zweiten Säule soll sich auf Grundlagen abstützen, die mit den Sozialpartnern erarbeitet werden. Aussagen zum Inhalt der künftigen Vorlage, inklusive die Thematik des Umwandlungssatzes und diejenige der Überschussverteilung, können zum jetzigen Zeitpunkt deshalb noch keine gemacht werden.

Der Bundesrat ist sich der Problematik der Risikoprämien bewusst. Eine Bestimmung, mit welcher überhöhte Risikoprämien hätten verhindert werden sollen, wurde aber mit der Reform der Altersvorsorge 2020 abgelehnt.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5153 Flückiger Sylvia

UNO und nicht übertragbare Krankheiten: Was sagt die Schweiz?

Im Herbst 2018 soll die Generalversammlung der UNO das dritte High-level Meeting zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten durchführen. Die WHO, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern, bereitet dies aktuell vor.

1. Wie ist der Stand und der Inhalt der Vorbereitungen?
2. Wer legt die Schweizer Position fest?
3. Wann werden die interessierten und betroffenen Branchen angehört?

Antwort

1. Die UN-Konferenz zu nichtübertragbaren Krankheiten von September 2018 wird u.a. im Rahmen von zwei internationalen Treffen in Kopenhagen und Barcelona im April 2018 inhaltlich vorbereitet. Die Schweiz nimmt an den laufenden Vorbereitungsarbeiten aktiv teil.

2. und 3. Das Bundesamt für Gesundheit ist für die Vorbereitungen der Teilnahme der Schweiz an der hochrangigen UN-Konferenz zu nichtübertragbaren Krankheiten verantwortlich. Die Position der Schweiz zu den wichtigen internationalen Gesundheitsthemen wird im Rahmen der Gesundheitsaussenpolitik unter den zuständigen Bundesstellen und unter Einbezug der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, der interessierten Kreise aus Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Forschung sowie Akteuren des schweizerischen Gesundheitssystems definiert. Neben regelmässigen Kontakten der verschiedenen Akteuren mit den zuständigen Bundesstellen, stellt der Jahresanlass der Gesundheitsaussenpolitik den Einbezug der im Gesundheitsbereich involvierten Schweizer Akteure sicher. Die sechste Ausgabe findet am 11. Juni 2018 in Bern statt.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5159 Brand Krankenkassenprämien: Unzutreffender Vergleich?

In der Ausgabe Nr. 1, 17.01.2018 erweckt der K-Tipp den Eindruck, dass die Prämien (+137%) der Krankenversicherung seit Einführung KVG weit stärker gestiegen seien als die Kosten (+107%). Dabei werden die Gesundheitskosten insgesamt von CHF 77,8 Mrd. herangezogen. Die Versicherer lassen verlauten, die Prämien folgten den Kosten, zumal bei KVG-Einführung ein Nachholbedarf bestanden habe.

Kann der Bundesrat Auskunft über die tatsächliche Kosten-Prämien-Entwicklung im KVG geben?

Antwort

Im Artikel des K-Tipp wird der Anstieg der Standardprämie der Erwachsenen (Franchise 300) pro Person verglichen mit der Zunahme der Gesamtgesundheitskosten.

Die Zunahme der durchschnittlichen Prämie pro Person von 1996 bis 2016 war jedoch kleiner, da im Verlaufe der Zeit mehr Versicherte eine Wahlfranchise oder ein Modell mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer wählten. Sie betrug 124%. In demselben Zeitraum haben die Kosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung um 119% zugenommen. Die Zunahme der Prämien ist um 5% höher, da vor Einführung des KVG die Prämien tiefer waren als die Kosten. Die Prämien mussten deshalb zu Beginn des KVG um gut 5% stärker erhöht werden, um die Kosten zu decken.

Unter Berücksichtigung des Nachholbedarfs bei Einführung des KVG haben die Prämien gleich stark zugenommen wie die Kosten.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5160 Humbel. Transparenz bei Ärzteneinkommen

Gemäss der Antwort des Bundesrates vom 5.3.18 auf die Frage Gysi beruhen die aktuell diskutierten Ärzteneinkommen auf Schätzungen von Experten oder Einzelfällen. Im letzten Jahr hat das BAG indes eine Studie zu den Ärzte-Einkommensdaten in Aussicht gestellt.

Dazu meine Fragen:

- Liegt diese Studie vor und wenn ja, wann wird sie veröffentlicht?
- Dient sie als Grundlage für TARMED und schafft sie Transparenz zu den derzeitigen Diskussionen über die Einkommen von Spitalärzten?

Antwort

Die Tarifstruktur TARMED legt das Verhältnis verschiedener Tarifpositionen fest. Welche Einkommen erwirtschaftet werden können, ist von den effektiv durchgeführten und abgerechneten Leistungen abhängig. Eine Einkommenstudie kann Tendenzen für verschiedene Berufsgruppen und mögliche Fehlanreize in der Tarifstruktur aufzeigen, nicht aber als Grundlage für die Berechnung einer Tarifstruktur verwendet werden. Die vom BAG in Auftrag gegebene Pilotstudie untersucht das AHV-pflichtige Einkommen der Ärzte und Ärztinnen, wird aber keine Schlüsse zu Einkommensanteilen aus der Grund- oder Zusatzversicherung ermöglichen. Sie liegt noch nicht vor.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5161 Humbel

Folgen des medizintechnischen Fortschritts und von Effizienzgewinnen auf die TARMED-Revision

Weil die Tarifpartner die Vertragsautonomie nicht nutzen, musste der Bundesrat bei TARMED eingreifen. Insbesondere überhöhte technische Leistungen wurden gesenkt. Gemäss Medienberichten sollen sich u.a. auch Katarakt-Operationen nicht mehr kostendeckend durchführen lassen. Meine Fragen:

Wie hoch ist die Abgeltung einer Katarakt-OP vor und nach der Revision?

Wie hoch sind die Effizienzgewinne seit Einführung TARMED?

Welche Operationszeiten lagen dem alten und liegen dem neuen Tarif zu Grunde?

Antwort

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2018 gewisse Parameter in der Tarifstruktur TARMED angepasst, um übertarifizierte Leistungen zu korrigieren und die Tarifstruktur sachgerechter zu gestalten. Die Beurteilung der Effizienzgewinne seit Einführung des TARMED kann hingegen nur mit detaillierten Kosten- und Leistungsdaten erfolgen. Diese liegen dem Bundesrat nicht vor.

Für eine Kataraktoperation inkl. Implantation einer künstlichen Linse und Einsetzen eines Kapselspannrings war in der bisher gültigen und seit 2004 nicht mehr grundlegend revidierten Tarifstruktur über eine Stunde hinterlegt. Eine solche Operation dauert weniger als halb so lange. Die Leistung war entsprechend übertarifiziert. Mit der Revision werden für die Kernpositionen noch 22 Minuten zuzüglich 11 Minuten für die Vor- und Nachbereitung abgegolten. Die Abgeltung für die Kernpositionen beträgt seit 1.1.2018 rund 260 Taxpunkte (Reduktion von rund 67% im Vergleich zu vorher).

Die gesamte Abgeltung für die Kataraktoperation (Kernposition und diverse weitere Leistungen für Vor- und Nachuntersuchungen, Material, etc.) ist fallspezifisch und kann nur mithilfe von Abrechnungsdaten genau beziffert werden.



Heure des questions du 12 mars 2018

Question 18.5173 Buffat

Le Président de la Confédération veut-il prendre lui-même les décisions communales de naturalisation ?

"24 Heures" a évoqué un courrier que le Président de la Confédération aurait adressé à un couple dont la procédure de naturalisation a été suspendue, puis refusée pour l'épouse par l'autorité communale compétente, l'intéressée ne remplissant pas les exigences légales. La Confédération, par son Président, soutient-elle, voire encourage-t-elle la naturalisation de candidats qui ne remplissent pas les critères exigés par la loi, ainsi que l'empiètement sur une compétence strictement communale ?

Réponse

Non. Le chef du DFI ne s'est en aucun cas prononcé sur la procédure en cours, mais a simplement adressé un message d'empathie au couple en question à fin 2017.



Heure des questions du 12 mars 2018

Question 18.5180 Golay

Auto-tests VIH : Anticipons les mesures à prendre pour une distribution sérieuse de ce type de produit par des professionnels de la santé !

Les auto-tests VIH, accessibles dans les pays de l'UE, et encouragés par l'OMS, seront certainement autorisés en Suisse prochainement. Compte tenu de l'information qui doit nécessairement accompagner la remise de ces tests, quelles mesures entend prendre le Conseil fédéral pour que le canal de distribution ne soit pas décidé par les distributeurs, mais confié aux pharmacies exclusivement ?

Réponse

Même si les tests de dépistage du VIH à faire soi-même sont sûrs, fiables et de qualité, il est essentiel, du point de vue de la santé publique, que leur remise soit accompagnée d'une bonne information. Cependant, il n'est pas possible, en Suisse, d'autoriser uniquement certains distributeurs ou points de vente, comme par exemple les pharmacies, à remettre ce type de produits. Il n'existe aucune base légale à cet effet. Cela étant, en vertu de la législation actuelle, toutes les entités de remise et de distribution, et pas seulement les pharmacies, doivent garantir une information adéquate.



Heure des questions du 12 mars 2018

Question 18.5205 Thorens Goumaz

Quelles mesures contre les contaminants découverts dans des laits en poudre pour bébés ?

Fin 2016, la présence de contaminants néfastes pour la santé dans plusieurs laits en poudre pour bébés était dénoncée. Le Conseil fédéral a alors affirmé qu'il allait entrer en discussion avec l'industrie pour qu'un plan de mesures soit élaboré et solliciter différents avis d'experts pour fixer aussi vite que possible une valeur maximale capable de protéger au mieux la santé des nourrissons. Où en est-on ? Le Conseil fédéral a-t-il déjà pris des mesures ou va-t-il le faire prochainement ?

Réponse

L'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires a été informé régulièrement par l'Association suisse de nutrition infantile des mesures prises et des progrès réalisés.

Il a été possible de prouver que les substances indésirables n'étaient pas produites lors de la fabrication des aliments pour bébés, mais dépendait de la qualité des huiles et des graisses utilisées. Les fabricants d'huiles et de graisses comestibles étaient parvenus, en 2016 déjà, à réduire fortement la concentration de ces substances. Ces efforts de réduction se sont poursuivis notamment en fixant des critères plus stricts pour les matières premières utilisées et en optimisant les processus de production.

L'UE a fixé, le 26 février 2018, des concentrations maximales des substances susmentionnées dans les préparations pour nourrissons. Ces concentrations seront reprises en droit suisse aussi vite que possible lors de la prochaine révision de la législation alimentaire qui débutera encore en 2018. SwissOlio (Association des fabricants suisses d'huiles comestibles, de graisses comestibles et de margarines) est en mesure de respecter les concentrations maximales européennes. Même si ces concentrations n'ont pas encore été reprises en droit suisse, elles sont déjà respectées par les producteurs suisses de préparations pour nourrissons. En effet, ils ne font pas de distinctions entre le marché suisse et le marché européen car ils tiennent à ce que leurs produits destinés au marché suisse soient d'une qualité et d'une sécurité au moins équivalentes à celles des produits européens.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5135 Quadri Adozione direttiva UE sulle armi: efficacia?

Nei giorni scorsi il Consiglio federale ha presentato il messaggio per l'adozione in Svizzera della direttiva UE sulle armi. Il CF ritiene davvero che questa direttiva sia efficace nella lotta al terrorismo, in considerazione del fatto che i terroristi islamici — nel caso utilizzino armi da fuoco per i loro attentati — di certo non si servono di armi legalmente dichiarate ma se le procurano sul mercato nero, come del resto gli altri delinquenti?

Antwort

Con la modifica della direttiva sulle armi l'UE intende migliorare la tracciabilità delle armi da fuoco e dei suoi componenti.

Lo scopo è di capire meglio quando e in che modo avviene il passaggio di un'arma da fuoco o di un suo componente dal commercio legale a quello illegale. Si tratta di un'informazione importante vista l'affermazione spesso ripetuta secondo cui i criminali non si procurerebbero armi legali. Per questo motivo la direttiva estende il vigente obbligo di contrassegno anche alle parti essenziali di armi e contiene norme aggiuntive per il commercio su Internet.

Per consentire tale tracciabilità, i commercianti di armi in futuro dovranno comunicare tutte le transazioni alla competente autorità cantonale. In questo modo si potrà fare maggiore chiarezza su chi acquista quando una determinata arma e dove si trova l'arma attualmente.

Anche l'ulteriore scambio d'informazioni con gli altri Stati Schengen è teso a migliorare la tracciabilità. Verranno infatti scambiate informazioni sulle persone la cui domanda di acquisto di un'arma è stata respinta per motivi di sicurezza.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5136 Quadri Adozione in Svizzera della direttiva UE sulle armi

Nei giorni scorsi il Consiglio federale ha presentato il messaggio per l'adozione in Svizzera della direttiva UE sulle armi, una direttiva che è contraria alle leggi svizzere, alle nostre tradizioni ed' anche alla volontà popolare espressa nel febbraio 2011. Pare che sul tema siano arrivate circa 2000 prese di posizione: A CF conferma? In che considerazione sono state tenute queste prese di posizione?

Antwort

Nella seduta del 2 marzo 2018 il Consiglio federale ha adottato il messaggio sulla trasposizione della direttiva UE sulle armi. Il Consiglio federale sostiene una trasposizione pragmatica della direttiva e viene incontro alle richieste avanzate dalle autorità d'esecuzione cantonali in sede di consultazione.

Nell'ambito della procedura di consultazione sono pervenuti oltre 2200 pareri. In tale contesto molti privati si sono espressi servendosi di risposte standard disponibili online. Tali risposte corrispondevano sostanzialmente al parere della Federazione sportiva svizzera di tiro.

Conformemente alla legge sulla procedura di consultazione occorre prendere atto dei pareri pervenuti, soppesarli e valutarli. Questo è avvenuto anche nel presente caso. Nel rapporto sui risultati, di cui il Consiglio federale ha preso atto il 2 marzo 2018, i contenuti dei pareri sono stati riassunti in modo strutturato e senza giudizi di valore. Visto il contenuto sostanzialmente identico delle risposte standard, nel rapporto queste ultime figurano sotto forma sintetizzata.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5162 Steinemann

30 Jahre lang von Sozialhilfe gelebt und erleichtert eingebürgert?

Frage 3 von 17.5080 wurde ausgewichen, daher die gleiche Frage anhand eines Beispiels: Eritreer A kam vor 2014 in die Schweiz, wurde als Flüchtling anerkannt und erhielt trotz permanentem Sozialhilfebezug eine C-Bewilligung, die sich auf sein Kind K und dann auf seinen Enkel E „vererbt“ hat. E, Enkel des einstigen Asylgesuchstellers, ist 12 Jahre alt, Primarschüler und lebte gleich wie K und A stets von Sozialhilfe. Gibt der Bund dem Gesuch von E um erleichterte Einbürgerung statt?

Antwort

Aufgrund der fiktiven Fallkonstellation sind verlässliche Aussagen über die Chancen einer erleichterten Einbürgerung des Enkels E kaum möglich. Voraussetzung dafür wäre nach geltendem Recht, dass die Eltern von E mindestens 5 Jahre obligatorischen Schulbesuch sowie einen Aufenthalt von mindestens zehn Jahren in der Schweiz nachweisen können und zum Zeitpunkt des Gesuches im Besitze der Niederlassungsbewilligung sind. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass permanent sozialhilfebedürftige Personen aus Drittstaaten die Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) erlangen und diese jahrzehntelang behalten. Nach geltendem Recht kann diesen Personen das Niederlassungsrecht entzogen. Damit würde eine formelle Voraussetzung zur Einbürgerung der Drittgeneration entfallen. Gemäss den heute geltenden Integrationsvoraussetzungen für ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren müsste der Enkel E nachweisen können, dass für ihn zum Zeitpunkt des Gesuchs kein Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit besteht. Dieser Nachweis müsste sich einzig auf eine gute schulische bzw. berufliche Perspektive stützen und wäre für einen zwölfjährigen Primarschüler ohne eigenes Einkommen kaum zu erbringen.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5163 Steinemann

Wo auf der Welt gilt internationales Recht vor nationalem Recht?

Nach Ansicht von Bundesrat, Verwaltung und einem Teil der Rechtsgelehrten geht in der Schweiz seit einiger Zeit internationales Recht dem nationalen vor.

Welche Staaten auf der Welt geben internationalen Verträgen und internationalem Recht freiwillig Vorrang?

Antwort

Das Völkerrecht schreibt den Staaten nicht eine bestimmte Vorrangregel vor. Es verlangt aber, dass gültige Verträge eingehalten werden. Das ist für das Funktionieren der zwischenstaatlichen Beziehungen zentral. Dieser Grundsatz steht in der Wiener Vertragsrechtskonvention und ist inzwischen zu Gewohnheitsrecht geworden. Die Beachtung des Völkerrechts steht also nicht im Belieben der Staaten.

Unsere Verfassung macht zum Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht eine wichtige Aussage: Artikel 5 Absatz 4 hält fest, dass Bund und Kantone das Völkerrecht «beachten». Im französischen Verfassungstext ist von «respecter» die Rede. Diese Formulierung ist sehr bewusst gewählt. Der Verfassungsgeber wollte eben keinen absoluten Vorrang des Völkerrechts. Vielmehr soll es ausnahmsweise möglich sein, mit einem Bundesgesetz von einem völkerrechtlichen Vertrag abzuweichen. Das ist die Schubert-Rechtsprechung des Bundesgerichts, wie es sie schon lange gibt.

Der Bundesrat hat im Kontext mit einem Bericht zum Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht im Jahr 2010 einen ausführlichen Rechtsvergleich gemacht. Das Fazit war klar: In keinem der untersuchten Staaten gibt es einen absoluten Vorrang – und zwar weder zugunsten des Völkerrechts noch zugunsten des Landesrechts. Überall macht man Abwägungen und strebt nach differenzierten Lösungen, wenn es darum geht, Normenkonflikte zu lösen. Die Rechtslage in der Schweiz ist also mit sehr vielen anderen Staaten vergleichbar.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5164 Steinemann

Heimreisen von Flüchtlingen, die nachträglich legitimiert werden können

Wer als anerkannter Flüchtling in seinen Verfolgerstaat reist, braucht nach Art. 9 RDV nebst Reiseausweis eine Ausnahmegewilligung vom SEM mit Begründung wie Todesfall, Krankheit etc. Wer ohne erwischt wird, verliert den Flüchtlingsstatus, so das heutige Recht.

Inwiefern resultiert nach neuem Recht eine Verschärfung, wenn der Ertappte neu die Möglichkeit hat, sich rechtfertigen zu können?

Warum soll nachträglich eine illegale Heimreise legitimiert werden können?

Antwort

Entgegen der in der Frage geäusserten Meinung kann nur Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen ohne Flüchtlingseigenschaft ausnahmsweise und in begründeten Fällen eine Reise aus humanitären Gründen in den Heimat- oder Herkunftsstaat bewilligt werden (Art. 9 RDV).

Anerkannten Flüchtlingen kann eine solche Bewilligung nicht erteilt werden (Art. 12 Abs.3 RDV). Wird trotzdem eine Reise in den Heimat- oder Herkunftsstaat festgestellt, leitet das SEM unmittelbar ein Verfahren zur Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft ein. Gemäss den Vorgaben der Flüchtlingskonvention (Art. 1 C Ziff. 1 FK) und der Praxis des Bundesverwaltungsgerichts kann das SEM die Flüchtlingseigenschaft allerdings nur dann aberkennen, wenn sich die betreffende Person freiwillig wieder unter den Schutz ihres Heimat- oder Herkunftsstaats gestellt hat und das SEM dies beweisen kann.

Es ist vorgesehen, dass zukünftig die betroffene Person selber glaubhaft machen muss, dass sie sich nicht freiwillig diesem Schutz unterstellt hat (Beweislastumkehr). Damit werden höhere Anforderungen gestellt als im geltenden Recht. Unerlaubte Heimatreisen werden dadurch nicht legitimiert.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5165 Quadri

Primo passo verso il riconoscimento dell'islam come religione ufficiale in Svizzera?

La SEM valuta positivamente l'esperimento di assistenza spirituale islamica al centro asilanti della Confederazione di Zurigo. Auspicherebbe la creazione di una base legale e il reperimento di finanziamenti per poter generalizzare il progetto e formare gli imam necessari. E' il primo passo verso il riconoscimento dell'islam quale religione ufficiale in Svizzera?

Antwort

Il riconoscimento di comunità religiose quali chiese nazionali è di esclusiva competenza dei Cantoni. La Confederazione non ha nessun tipo di competenza in materia. Con il progetto pilota vertente su una consulenza religiosa per musulmani presso i centri federali d'asilo la SEM intendeva vagliare l'eventuale utilità di una tale consulenza a complemento della consulenza religiosa per cristiani proposta presso i centri federali d'asilo. L'assenza di una pertinente base legale non è stata il motivo principale dell'abbandono del progetto. Al momento l'introduzione capillare di una consulenza religiosa per musulmani in tutti i centri federali d'asilo non è realizzabile a causa della mancanza di un congruo numero di consulenti religiosi musulmani debitamente formati.

Per ulteriori considerazioni si rimanda alle risposte date il 5 marzo 2018 scorso alle domande Fluri (18.5017 Fluri, Muslimisches Seelsorgeprojekt im Asylzentrum Zürich-Altstetten: Weitere Finanzierung) e Kälin (18.5015, Muslimische Seelsorge im Bundesasylzentrum Juch).



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5169 Glättli

Ausschreibung für die Rechtsberatung in den Bundeszentren der sechs Asylregionen (1/2)

In wie vielen Losen wird der Auftrag ausgeschrieben?

Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine Monopolstellung eines einzelnen Anbieters problematisch wäre?

Stimmen Gerüchte, dass sich private, gewinnorientierte Konzerne an der Ausschreibung beteiligen?

Ist die Nicht-Gewinnorientierung eines Anbieters ein Kriterium für den Zuschlag?

Wird die Ausschreibung so gestaltet, dass die Mittel vollumfänglich der Qualität der Rechtsberatung dienen und damit keine Gewinne erwirtschaftet werden müssen?

Frage 18.5170 Glättli

Ausschreibung für die Rechtsberatung in den Bundeszentren der sechs Asylregionen (2/2)

Mit der Antwort auf die Fragen 17.5353 und 17.5348 stellte der Bundesrat in Aussicht, bei o.g. Ausschreibung Qualitätskriterien für die Dolmetscherinnen und Dolmetscher der Rechtsvertretung aufzunehmen.

1. Welche Qualitätskriterien werden nun tatsächlich aufgenommen?

2. Wo stehen die Anstrengungen des SEM, zusammen mit dem Fedpol und der Bundesanwaltschaft einen Lehrgang zum eidgenössisch diplomierten Behördendolmetscher bzw. zur eidgenössisch diplomierten Behördendolmetscherin zu lancieren?

Antwort

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit vorbereitet. Zurzeit kann deshalb zu den Fragen bezüglich der Lose und der Problematik der Monopolstellung sowie der Qualitätskriterien keine Auskunft erteilt werden. Die Publikation der Ausschreibung ist für Ende 2. Quartal 2018 vorgesehen.

Nichtsdestotrotz möchte der Bundesrat betonen, dass der Qualität sowohl der Asylverfahren wie der Rechtsberatung auch mit der Beschleunigung der Asylverfahren ein hohes Gewicht beigemessen wird.

Die geplante Ausschreibung richtet sich an alle Anbieter, welche die dann definierten Eignungskriterien erfüllen. Eine öffentliche Ausschreibung will das wirtschaftlich günstigste Angebot erzielen. Bei der Vergabe eines Auftrages wird dabei nicht nur.



der angebotene Preis, sondern insbesondere auch die Qualität der angebotenen Leistungen sowie die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen mitberücksichtigt. Die Nicht-Gewinnorientierung eines Anbieters als Kriterium für einen Zuschlag zu definieren, widerspricht den Grundsätzen und Zielen eines Ausschreibungsverfahrens.

Das Jahr 2018 wird für die quantitative und qualitative Bedarfsabklärung beim SEM, fedpol und der Bundesanwaltschaft sowie für die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten eines Lehrgangs zum eidgenössischen Fachausweis für Behördendolmetschende genutzt.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5178 Bühler

Demande d'asile de ressortissants géorgiens

Selon la statistique du SEM, le nombre de demandes d'asile déposées par des Géorgiens a passé de 465 à 670 entre 2016 et 2017 (augmentation de 44%).

1. Cette augmentation est-elle due au nouveau règlement d'exemption de visa pour les Géorgiens par le Conseil européen?
2. Le Conseil fédéral a-t-il soutenu le régime d'exemption des visas pour les Géorgiens?
3. Si oui, pour quelles raisons?
4. Qu'entend-il pour endiguer cette augmentation qui laisse présumer des abus du droit d'asile?

Antwort

Depuis le 28 mars 2017, la Géorgie bénéficie d'une libéralisation de l'obligation de visa pour les séjours de courte durée sans activité lucrative. La Suisse a appliqué cette mesure qui lui a été notifiée comme développement de l'acquis de Schengen. Depuis son entrée en vigueur, une augmentation des demandes d'asile de ressortissants géorgiens a été constatée (de 465 à 670 entre 2016 et 2017). Il faut cependant relever que les demandes d'asile des ressortissants géorgiens sont traitées rapidement (procédure 48 heures) et qu'une augmentation des renvois a également eu lieu pendant la même période.

La Suisse ne s'est donc pas opposée à cette exemption de visa dans la mesure où la coopération en matière de retours avec la Géorgie fonctionne bien et qu'elle dispose du mécanisme de la "clause de sauvegarde", lui permettant la réintroduction de l'obligation des visas si cette tendance devait se poursuivre.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5181 Golay

Pour que toutes les victimes (enfants placés abusivement) soient dûment informées de leur droit!

Le Parlement fédéral a accepté le principe et voté les crédits nécessaires afin de verser des indemnisations aux enfants placés abusivement durant le XXème siècle en Suisse. Un délai au 31 mars a été fixé aux intéressés pour déposer leurs demandes. Quelles démarches concrètes sur le plan médiatique le Conseil fédéral a-t-il entreprises pour s'assurer que toutes les victimes ont bien eu connaissance de leur droit ?

Antwort

Depuis le début de l'année 2017, l'Office fédéral de la justice a publié six communiqués de presse. Le dernier en date, paru jeudi 8 mars 2018, rappelle une fois encore que le délai arrive bientôt à échéance. Deux conférences de presse ont été organisées et des centaines d'articles et d'interviews sont parus dans la presse suisse depuis l'entrée en vigueur de la loi. Les Suisses de l'étranger ont également été informés de la possibilité de déposer une demande. Les chaînes télévisées et les radios nationales et locales ont régulièrement diffusé des informations sur le sujet. Un flyer a été produit et distribué à plus de 45 000 exemplaires, notamment aux maisons de retraite, à tous les cabinets de médecins, surtout les généralistes, et à diverses institutions suisses.

Compte tenu de ces efforts qui vont au-delà de la portée habituelle, le Conseil fédéral considère que les mesures qui ont été prises pour informer les victimes de la possibilité de déposer une demande et le délai de soumission imparti sont suffisants. C'est par ailleurs l'une des raisons qui ont conduit la Commission des affaires juridiques du Conseil national à rejeter la proposition de prolonger le délai de soumission des demandes.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5182 Buffat

Soutien de la Cheffe du DFJP aux migrants en situation irrégulière dans le canton de Vaud?

24 heures a rendu public une lettre de la Cheffe du DFJP soutenant officiellement l'engagement d'un collectif vaudois en faveur des migrants et les efforts qu'il déploie pour améliorer leur sort. Ceux-ci sont originaires d'Afrique de l'Ouest et n'ont, en principe, pas besoin de protection.

La Cheffe du DFJP soutient-elle les actions du collectif visant à pérenniser la situation illégale de ces migrants? Soutient-elle de facto le Conseil d'Etat vaudois refusant d'exécuter certains renvois?

Antwort

Dans mon courrier du 19 décembre 2017, j'ai en effet relevé avoir pris connaissance avec intérêt des activités menées par le Collectif Jean Dutoit en faveur des personnes migrantes et être sensible aux efforts consentis pour améliorer le sort de ces personnes. La Suisse a une longue tradition humanitaire et à maintes reprises fait preuve de son engagement désintéressé et de sa solidarité en protégeant des personnes menacées. Toutefois lorsque qu'une décision de renvoi est en vigueur, qu'elle est licite, raisonnablement exigible et possible, ces personnes doivent quitter le territoire suisse et les autorités doivent exécuter cette décision, sans exceptions.



Fragestunde vom 12. März 2018

Frage 18.5185 Addor

Madame Sommaruga contre la police?

Après un décès tragique dans un contrôle de police contre le deal de rue à Lausanne, on apprend que Mme Sommaruga aurait écrit au Collectif Jean Du Toit, qui s'est illustré par diverses actions illégales (campement sauvage d'immigrés, squatts) et son soutien à des dealers, pour saluer son engagement en faveur des migrants. Cette démarche qui revient à faire passer pour racistes et violents des policiers qui font juste leur travail est-elle acceptable et conforme à notre politique migratoire ?

Antwort

Le Collectif Jean Dutoit m'a fait parvenir en novembre dernier un rapport au sujet des droits des personnes migrantes noires africaines, en Suisse et en Europe. Dans ma réponse, j'ai salué l'engagement et les efforts consentis par des bénévoles pour améliorer le sort des personnes migrantes. L'action de la police n'était ni directement, ni indirectement le thème de mon courrier.